

An alle Mitglieder der
Kassenärztlichen Vereinigung Bremen
(nur RLV-Arztgruppen)

Sonderinformation

Datum: 28. November 2011

Honorarverteilung zum 01. Januar 2012

Hausärzte:

- Der Beratende Fachausschuss Hausärzte hat sich auf eine Änderung der bisherigen QZV-Zuweisung für Sonographie und Psychosomatik verständigt.

Ab dem 1. Quartal 2012 werden diese QZV für Hausärzte nicht mehr mit einem einheitlichen Fallwert je RLV-Fall zugewiesen. Stattdessen wird für die besonders förderungswürdigen Sonographie- und Psychosomatik-Leistungen je ein Bereitstellungsvolumen (Vergütung außerhalb RLV) berechnet. Aus diesen Bereitstellungsvolumen bedienen sich alle Ärzte des hausärztlichen Versorgungsbereichs mit ihren individuellen Anforderungen. Bei Überschreitung der Bereitstellungsvolumen werden die Anforderungen quotiert.

Fachärzte:

- Ausschließlich konservativ tätige Augenärzte können zum 1. Januar 2012 für die Behandlung eines Versicherten eine Strukturpauschale (GOP 06225) als Zuschlag zu den Grundpauschalen des Kapitels 6 berechnen. Im Gegenzug werden die Grundpauschalen des Kapitels 6 für alle Augenärzte um rund 30 Prozent abgewertet.

Für die Strukturpauschale (GOP 06225) wird ein Bereitstellungsvolumen (Vergütung außerhalb RLV) berechnet. Bei Überschreitung des Bereitstellungsvolumens werden die Anforderungen quotiert.

- Aufgrund der Einführung neuer Gebührenordnungspositionen für HNO-Ärzte und Phoniater/Pädaudiologen (s. LRS Oktober 2011) werden die Honoraranteile dieser Arztgruppen um 11,4% erhöht.

Ihre Ansprechpartnerinnen: **Angelika Maiworm ☎ 0421 / 3404-141**
Petra Stelljes ☎ 0421 / 3404-191